

## **Sport in Innenräumen und in den Hallenbädern**

**Außer für die Aktiven** besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Es wird ein negativer PCR- oder Antigenschnelltest (nicht älter als 48 Stunden) benötigt.

**Ausnahme:** Geimpfte und Genesene (Immunisierte) benötigen keinen Test. **Die Vereine sind verpflichtet**, die entsprechenden Nachweise vor Eintritt in die Einrichtungen zu kontrollieren!

Die Testpflicht gilt für Kinder ab Schuleintritt. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen und können ihren Nachweis mit der Vorlage des Schülerscheines belegen.

Zur Vermeidung von über Aerosole vermittelten Infektionen ist eine dauerhafte oder mindestens regelmäßige Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen sicherzustellen.

Quelle: [www.stadtsportbund-wuppertal.de](http://www.stadtsportbund-wuppertal.de)

Ein Nachverfolgungsnachweis und eine Obergrenze an Zuschauern wird nicht erwähnt. Für die **Zuschauer** gelten die **3-G-Regeln**, sowie **Mundschutzpflicht** bei jeder Veranstaltung.

## **Sport im Freien**

Für die Sportausübung im Freien gilt generell keine Testpflicht.